

Mitgliedschaft als Klimakommune

- 1.) Um die **Mitgliedschaft als Klimakommune** zu erlangen, muss
 - a. ein **Beschluss der Gemeindevertretung** erfolgen und
 - b. die eine Seite lange **Charta** der Klimakommunen von der **Bürgermeisterin unterzeichnet** werden.

Nach Bestätigung durch die LEA ist eine **Vollmitgliedschaft** gegeben

- 2.) DANACH, mit ausreichendem Zeithorizont (2 Jahre), müssen genau die Unterlagen erstellt werden, die unsere Klimaschutzmanagerin ohnehin zu erstellen hat und bis September 2024 abschließen wird:
 - a. eine Energie- und Treibhausgasbilanz,
 - b. eine Potenzialanalyse,
 - c. Minderungsziele,
 - d. einen Maßnahmenkatalog

Also: hier **KEINE MEHRARBEIT** und **KEIN ZEITLICHER STRESS**.

- 3.) Zusätzlicher Aufwand:

Die Klimawandelanpassungsmaßnahmen müssen

- a. in einer **Maßnahmendatenbank der LEA** mit kurzer Beschreibung und Ansprechpartner eingetragen werden und
- b. jährlich auf Stand gebracht werden.

Nach Auskunft einer erfahrenden Klimaschutzmanagerin aus einer Nachbargemeinde ist der **Aufwand** hierfür mit einem **halben bis maximal einem Tag p.a.** zu veranschlagen.

Diese Arbeit ist aber auch für jede Gemeinde ohnehin absolut sinnvoll damit die Maßnahmen transparent dokumentiert und in ihrem Fortgang kontrolliert werden.

Christian Gugler

15.03.2024